Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 17,500.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.,
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 232. **Sonntag** den 20. August 1882. **76. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,
pneumatische Bierdruckapparate betr.

Nachdem in neuerer Zeit wiederholt Zweifel darüber angeregt worden sind, von welcher Beschaffenheit und Stärke die zu den pneumatischen Bierdruckapparaten als Leitungsröhren verwendbaren, mit Bleimantel umgebenen Zinnröhren (Bleimantelröhren) sein müssen, damit nicht im Laufe der Zeit die Gefahr eintrete, daß das Bier mit dem Bleimantel in Berührung kommt, hat das Königl. Ministerium des Innern Inhalts Verordnung vom 29. Juni c. befunden, daß als Leitungsröhren bei pneumatischen Bierdruckapparaten nur solche Bleimantelröhren zuzulassen sind, welche nach dem sogenannten Hamon'schen Verfahren und zwar dergestalt hergestellt sind, daß die Dicke des Zinnrohres eine ringsum gleichmäßige ist und wenigstens Ein Millimeter beträgt.

In Gemäßheit der Verordnung der Königlichen Kreishauptmannschaft vom 15. Juli c. wird dies hierdurch zur Nachachtung bekannt gemacht und werden die hiesigen Schankstätteninhaber angewiesen, in ihren pneumatischen Bierdruckapparaten nur Bleimantelrohre der vorbeschriebenen Art, bei Vermeidung der in §. 12 unseres ortspolizeilichen Regulativs, die Einrichtung und Reinhaltung der pneumatischen Bierdruckapparate in Leipzig betreffend, vom 24. Juni 1881, angedrohten Strafe zu verwenden.

Leipzig, am 15. August 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Harrwitz.

Gewölbevermiethung.

Das **Gewölbe** sammt Zubehör in dem Neubau des **Collegium Juridicum**, Schloßgasse Nr. 11/13, rechts vom Hauseingange neben Ledig's Grundstück gelegen, soll vom 1. October d. J. ab auf **sechs** Jahre meistbietend, jedoch unter Vorbehalt der Auswahl unter den Bietenden, vermiethet werden.

Reflectanten werden ersucht, ihre Gebote
Mittwoch, den 23. August d. J.,
Vormittags 11 Uhr
im Universitäts-Rentamte (Paulinum) abzugeben.

Die Licitationsbedingungen liegen daselbst zur Einsicht aus.

Leipzig, am 15. August 1882.

Universitäts-Rentamt.
Graf.

Bekanntmachung.

Die zu dem Nachlasse des Hausbesitzers und **Gärtners Johann Carl Andreas Schulze** in **Stötteritz** gehörigen, daselbst gelegenen und auf den Fol. 35 des Grund- und Hypothekenbuchs für Stötteritz untern Theils und Fol. 58, 81 des Grund- und Hypothekenbuchs für Stötteritz obern Theils eingetragenen Grundstücke sollen auf Antrag der Erben im Ganzen oder Einzelnen freiwillig versteigert werden.

Hierzu ist
Montag, der 28. August 1882 Vormittags 10 Uhr
als Bietungstermin anberaumt worden und werden die Reflectanten ersucht, am gedachten Tage im **Gasthof zum deutschen Haus** in Stötteritz sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die näheren Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Leipzig, am 16. August 1882.

Das Königliche Amtsgericht daselbst,
Abtheilung V. Section Ib.
L. S.
Wirthgen. Henke, Rfdr.

Gebäudeauction.

Der auf hiesigem Bayerischen Bahnhofe befindliche **Gützschuppen** ist unter den an unterzeichneter Bureaustelle ausliegenden Bedingungen öffentlich meistbietend auf Abbruch zu versteigern und wird dazu Termin

I. Mittwoch, den 23. d. M., Vorm. 10 Uhr

an Ort und Stelle anberaumt.

Leipzig, den 16. August 1882.

K. Abth.-Ing.-Bureau I.

Im Concurs über das Vermögen des Colonialwaarenhändlers **Ulrich Kupfer**, hier, wird zur Festsetzung der dem Gläubigerausschuß zu gewährenden Vergütung, zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke Termin auf

den 14. September cr. Vormittags 10 Uhr

an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, anberaumt, wozu alle Betheiligte nur hierdurch vorgeladen werden.

Die Schlußrechnung ist in der Gerichtsschreiberei zur Einsicht niedergelegt.

Coburg, den 16. August 1882.

Herzogl. S. Amtsgericht. Abth. III.
(gez.) Assessor Oheim i. V.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 20. August 1882.

Von **Berlin** aus werden **Beschwichtigungsversuche** gemacht, um das eigenmächtige Vorgehen **Englands** in Egypten zu entschuldigen, indem seitens der Officiösen darauf hingewiesen wird, daß die „Unantastbarkeit **Egyptens** ein Bestandtheil der noch heute gültigen europäischen Verträge sei". Man könne daher nur „voraussetzen", daß keine Macht diese rechtliche Lage verkenne oder auch nur daran denke, sie verkennen zu wollen. Suche der Staat, dessen Schiffahrt bei Weitem die beträchtlichste ist, seine eigenen Vortheile (nämlich England), soweit sie in der Frage Egyptens und des Canals betheiligt sind, Vortheile, die bedeutender sind als die irgend einer anderen Macht, durch vorläufige Maßregeln selbstständig zu schützen, so könne er doch nicht die rechtliche Lage verkennen wollen. Gerade wie der italienische Antrag bei der Conferenz keinen andern Zweck haben konnte, als die Herstellung eines Sicherheitsdienstes, welche den möglichen Angriffen arabischer Banden gegenüber die Canalschifffahrt unter den Schutz des gesammten Europas stellen sollte, — gerade so sei in Bezug auf die kriegerischen Maßregeln Englands in Egypten zu schließen, daß sie keinen anderen Zweck haben als den, die dort betheiligten britischen Interessen vorläufig wahrzunehmen. Das durch europäische Verträge verbürgte Recht aber werde weder durch die Fürsorge der Mächte zum Schutze der freien Schifffahrt, noch durch kriegerische Anstalten zur Unterdrückung eines Aufruhrs irgendwie berührt. Wir gestehen offen, daß diese officiöse Vertrauensseligkeit England gegenüber ein wenig stark ist.

Zu der Nachricht der „Nat.-Ztg.", daß der **russische Marineofficier**, der sich das Leben genommen hat, als Nihilist entlarvt gewesen sei, schreibt die „**Kieler Ztg.**": „Diese Mittheilung hat uns veranlaßt, unsere Untersuchungen aufs Neue aufzunehmen. Wir sind dabei auf Grund actenmäßigen Materials in der Ueberzeugung befestigt worden, daß die „Nat.-Ztg." oder ihre vertrauenswerthe Seite in einer schmählichen Weise getäuscht ist. Auch an ihrer neuesten Mittheilung ist kein wahres Wort. Es ist nicht wahr, daß der Officier als Nihilist compromittirt sei — die bestattet man nicht mit militärischen Ehren — und eben so wenig ist es wahr, daß der Officier Unterschleife irgend welcher Art gemacht hat. Es ist uns bewiesen, daß der Unglückliche mit der ganzen Verwaltung des Schiffes absolut nichts zu thun hatte. Bei der Section der Leiche im akademischen Krankenhause haben sich Spuren einer Verknöcherung des Gehirns ergeben. Hier ist die Lösung des ganzen Räthsels. Wir haben ja nicht die mindeste Veranlassung, irgend etwas zu verlauten, aber wir halten es für die erste und oberste Pflicht, der anständigen Presse, der Wahrheit die Ehre zu geben. Ohne Zweifel befinden wir uns in dieser Ansicht in voller Uebereinstimmung mit der „Nat.-Ztg.", aber wir sind überzeugt, daß ihre Quellen in diesem Falle schlecht sind. Wir dagegen befinden uns in der Lage, für die Richtigkeit dessen, was wir sagen, die volle Verantwortung übernehmen zu können."

Die Nachricht von der am 1. October bevorstehenden Trennung des Geheimraths **Lothar Bucher** vom Fürsten Bismarck wird jetzt für wahrscheinlich gehalten. Während langer Zeit hindurch war Bucher, der Freund Lassalle's, der einzige socialistische Politiker in oberen Regierungssphären gegenüber der liberalen oder wenn man will „manchesterlichen" altpreußischen Schule, die von Hardenberg bis Delbrück keine Unterbrechung erlitt. Jetzt sind viele andere Socialisten, Rottenburg, Lehmann, **Hans von Scheel** u. s. w., aufgerückt; in der officiösen Presse sitzt Constantin Rößler und von außerhalb her hört der Reichskanzler auf die Professoren Adolf Wagner, Schmoller und Schäffle. Da kann es nicht Wunder nehmen, wenn Bucher schließlich das Monopol am Ohr des Reichskanzlers nicht mehr behaupten konnte. Durch die kluge, persönlich zurückhaltende, ganz und gar nicht ehrgeizige Art seines Auftretens hat Bucher sich die Jahre hindurch behauptet, nicht etwa durch Geschmeidigkeit. So scheidet er ohne alle Einbuße an persönlicher Ehre. Wenn man Busch glauben darf, so bezeichnete Fürst Bismarck gelegentlich Lothar Bucher als die „Perle" unter seinen Räthen.

Der **Kasseler** „Tagesanzeiger" bringt die bestimmte Nachricht, daß die **preußische Regierung** einen Theil des zur Hinterlassenschaft der in Prag verstorbenen **Fürstin von Hanau** gehörigen Vermögens, namentlich Hypotheken in Kassel, mit Beschlag belegt habe. Dasselbe Blatt meldet, es sei diese Maßnahme durch den Umstand veranlaßt worden, daß die preußischen Gerichte, bezw. Steuercassen, noch Forderungen an Gerichtskosten an den Prinzen Heinrich von Hanau hätten. Es ist dies der zweitjüngste, durch seine verschwenderische Lebensweise bekannt gewordene Sohn des Kurfürsten. Der Fiskus glaubt, durch die Beschlagnahme das Erbtheil des Kostenschuldners haftbar machen zu können.

Der „Evangelisch-kirchliche Anzeiger" macht darauf aufmerksam, daß der **Erzbischof von Freiburg**, der am 11. Juli den Eid geleistet hat, durch welchen er den Gesetzen des Staates **Treue** und Gehorsam verspricht, zugleich Bischof für die Fürstenthümer **Hohenzollern** ist. Wie sein Verhältniß zum **preußischen Staate** geregelt ist, darüber hat bisher noch **Nichts** verlautet, doch ist es wohl unzweifelhaft, daß ihm gleich den anderen neu ernannten Bischöfen der Eid erlassen ist.

In **Schlesien** giebt es noch neun „**Staatspfarrer**", nämlich die **Pfarrer** Mücke in Groß-Strehlitz, Grünastel in Cosel, **Sterba** in Leschnitz, Becherer (früher Haus-Caplan der Erzherzogin Gisela) in Polkwitz, v. Talaczynski in Keltsch, Kentz in Boronow, Szczygiel in Zabten bei Löwenberg, **Würtz** in Bimgrüh und Marschall in Heinzendorf. Sie **bilden** mit den zahlreicheren Staatspfarrern der Diöcese Posen eine Conferenz unter dem Vorsitz des Propstes **Brenk** in Kosten. — Es scheint jetzt festzustehen, daß die Regierung diese staatstreuen Priester vor bischöflichen Maßregelungen **nicht** schützen wird. **Wenigstens** wird heute officiös aus **Berlin** gemeldet: „Alle Erwartungen, daß die Staatsregierung ihrerseits irgend einen Schritt in der Angelegenheit der katholischen Staatspfarrer **thun werde**, scheinen **unerfüllt** zu bleiben. Die Regierung **hält daran** fest, daß das Recht der Staatspfarrer durch die Gesetzgebung hinlänglich geschützt sei und daß es daher ihrer Einmischung in keiner Weise bedürfe. Man hegt auf Seiten der Regierung, wie versichert wird, nur den Wunsch, daß auch die Staatspfarrer ihrerseits durch ihr Verhalten **ihrem Rechte** Nichts vergeben möchten. Hiermit fällt **auch die Nachricht** in sich zusammen, daß ein Ministerialbeschluß über **das Verhalten** der Regierung in dieser Frage gefaßt oder **auch nur** erörtert worden wäre."

Herr **Herzog** fängt an — wenigstens in dem Puncte der **gemischten Ehen** — den Officiösen fürchterlich zu werden. **Die „Germania" hatte** den Bemerkungen des „Schlesischen **Morgenblattes**" gegenüber constatirt, daß die Streitfrage nur **darauf** hinauskomme, die communio in sacris zu erlauben; **das** sei kein Anlaß zu einem Kriegsrufe. Die „Norddeutsche Allgem. Ztg." **bemerkt** nun hierzu: „Selbstverständlich wird die **Angelegenheit** mit dieser Rechtfertigung nicht als abgeschlossen **erachtet** werden können, und zwar um so weniger, als die „Germania" selbst den wesentlichen Punct mit Stillschweigen **übergeht**: daß mit der neuen Praxis eine Abweichung von dem Modus eingeführt sei, welchen eine gegenseitige Rücksichtnahme im Interesse des confessionellen Friedens seit Jahren in der Breslauer Diöcese selbst festgehalten hatte, und der anderwärts **ohne** übertriebene Besorgniß vor liberaler Confessionsmengerei noch heute beobachtet wird."

Am heutigen Sonntag findet in **Neumünster** ein nationalliberaler Parteitag für die **Provinz Schleswig-Holstein** statt, von dem man eine Klärung der überaus verwickelten Parteiverhältnisse in jener Provinz wird erwarten dürfen.

Die **Barmer Versammlung der conservativen Partei des Rheinlandes** unterzieht die „**Germania**" einer sehr mißgünstigen und abfälligen Kritik. Selbst an Herrn **Stöcker** rügt das leitende Blatt der Ultramontanen, daß er „in den culturkämpferischen Ton der Halbliberalen des Weiteren trefflich einzustimmen weiß". Die ganze Versammlung, (welche folgende Resolution faßte: „Die Mitglieder des ersten conservativen Parteitages der Rheinprovinz sprechen freudig ihre Zustimmung aus zu dem vom Vorstande vorgelegten Programm, dessen Inhalt unter der Devise „Mit Gott für König und Vaterland" gipfelt in den drei Sätzen: „Festhalten an dem positiven Christenthum als Grundlage für unser Volks- und Staatsleben, — Wahrung der verfassungsmäßigen **Rechte der Krone** unter Abwehr der auf Parlamentsherrschaft zielenden Bestrebungen, — Unterstützung der durch die kaiserliche Botschaft vom 17. November vorigen Jahres in ihren Zielen dargelegten Reformpolitik"), wird dahin charakterisirt, daß eine Partei, welche mit einem solchen Programme zur Welt kommt, ein todtgeborenes Kind ist. Wir haben an dieser Charakteristik nichts auszusetzen, verzeichnen sie vielmehr mit Genugthuung als einen neuen Beweis, daß selbst die Conservativen und Hochkirchlichen Stöcker'scher Richtung dem rechten Ultramontanismus noch als verschwommene Halbliberale gelten. Wie weit muß **die conservative Partei noch gehen, um sich den Beifall der Ultramontanen zu erwerben!**

Daß es an mehr oder minder gewagten politischen Betrachtungen über die kürzlich stattgefundene Anwesenheit des Abg. **Windthorst** in **Braunschweig** nicht fehlen werde, war vorauszusehen. Der „Hann. Courier" geißelt diese scharfsinnigen Erörterungen mit ansprechendem Humor, indem er versichert, erfahren zu haben, Herrn Windthorst's Besuch in der alten Welfenstadt hätte nur dem Einkauf der von ihm hochgeschätzten Braunschweiger Pfeffernüsse gegolten; der Centrumsführer wird dann noch in wohlwollendem Tone auf die gefährlichen Wirkungen eines zu starken Consums an Leckerbissen während der heißen Jahreszeit aufmerksam gemacht. In Wirklichkeit ist über den Zweck jener Reise durchaus nichts Sicheres bekannt geworden. Es darf aber wohl darauf hingewiesen werden, daß sich eine plausible Erklärung auch ohne Zuhilfenahme politischer Beweggründe darbietet, wenn man sich erinnert, daß der Herzog von Braunschweig den Abg. Windthorst in privatrechtlichen und Vermögensfragen schon wiederholt zu Rathe gezogen und ihm sogar in einigen Fällen die Abwickelung wichtiger Geschäfte übertragen hat. Aehnliche Dinge mögen auch jetzt für die Conferenzen Windthorst's mit dem Staatsminister Schulz maßgebend gewesen sein.

Nach einer zu **München** in der am Freitag stattgefundenen Sitzung des Magistrats publicirten Entschließung der Regierung von Oberbaiern wird dem Antrag der Gemeindecollegien auf Enthebung des liberalen Schulraths Dr. Rehmeder von diesem Amte Mangels jeder gesetzlichen Begründung die Genehmigung **versagt**, und dem amtlichen Wirken des Genannten eine glänzende Rechtfertigung ertheilt.

Das **ungarische** officielle Regierungsblatt „Budapesti Közlemy" meldet wieder einmal mit großem Behagen, daß abermals mehrere in Ungarn wohnende **Deutsche** sich entschlossen, auf ihre deutsche Nationalität zu **verzichten** und die ungarische anzunehmen, in Folge Dessen sie an die Regierung das Ansuchen gestellt, ihre bisherigen deutschen Familiennamen in ungarische verwandeln zu dürfen, was ihnen von der Regierung „bereitwilligst" gestattet worden sei. **Aus** dem ungarischen Amtsblatte erfahren wir auch, daß jene, mindestens sonderbaren „Deutschen" bisher Emanuel Ripper, Heinrich Neumann, Anton Reichenberger, Jacob Klein und Mathias Straubinger geheißen und zukünftig die melodischen magyarischen Namen Radnai, Nadasi, Gazdagherzi, Kiß und Szentmarjai führen werden.

Die **russisch-orthodoxe Propaganda in Ostgalizien**, die erst durch den jüngsten **Ruthenenproceß** in **Lemberg** in weiteren Kreisen bekannt geworden, scheint für die **bisherige** Autorität der **römisch-katholischen Kirche** in Ostgalizien immer bedrohlicher zu werden. Es ist längst **erwiesen** und erst neuerdings durch den jüngst zu Ende geführten Ruthenenproceß zweifellos festgestellt worden, daß nicht **allein** ein großer Theil der ruthenischen Städtebewohner und **des** Landvolks, sondern selbst eine **ansehnliche** Zahl ihrer griechisch-katholisch-unirten Geistlichkeit **von Rom** sich abgewandt und wieder zur russisch-orthodoxen **Kirche** zurückzukehren **wünschen**, der sämmtliche Ruthenen **oder** Kleinrussen in früheren Jahrhunderten, bevor jene von den Polen unterworfen und im gewaltsamen Wege zur römisch-katholischen **Kirche** „bekehrt" wurden, angehört haben. Bezüglich **der** Theilnahme oder des geheimen Einverständnisses **der** ruthenischen Geistlichkeit an und mit jenen russisch-orthodoxen Bestrebungen wird nun aus **Rom** gemeldet, der Cardinal **Simeoni** hätte mit dem Lemberger ruthenischen Erzbischof **Sembratowitsch** mehrere Conferenzen gehabt, bei denen der Cardinal dem Erzbischofe auch eine Reihe von der österreichischen Regierung erhaltene Actenstücke vorgelegt habe, aus welchen hervorgehe, daß der **Metropolit** Sembratowitsch gegen die russisch-orthodoxe **Propaganda** in Ostgalizien **nicht** scharf genug vorgegangen sei oder sie wohl gar absichtlich gewähren ließe. Diesen Vorwurf erhob Cardinal Simeoni auch gegen den ruthenischen Domherrn Malinowski, der es sogar erlaubt habe, daß in gewissen Kirchen Ostgaliziens die rituellen Gebräuche der russischen „Schismatiker" eingeführt wurden. In dieser **Beziehung**, heißt es weiter, kam es zwischen dem Cardinal und dem Erzbischofe zu ziemlich lebhaften Auseinandersetzungen, deren Folge seitens des **Erz**bischofs und des Domherrn Malinowski das Verlangen war, man möge gegen sie den canonischen Proceß einleiten, welches Verlangen gegenwärtig dem Papste zur Beschlußfassung vorliegt. Inzwischen sollen aber Erzbischof Sembratowitsch und Domher Malinowski ab officiis suspendirt worden sein. — Man darf immerhin gespannt sein, wie diese kirchliche Bewegung in Ostgalizien noch enden wird, die im Hinblick auf die österreichisch-russischen Beziehungen auch kaum eines politisch bedenklichen Charakters entbehrt.

Die **Opposition** in **Serbien**, welche bekanntlich der Regierung den Krieg bis aufs Messer geschworen hat, ist um eine Niederlage reicher. In einer **Parteiversammlung** stellte sich nämlich eine förmliche Secession der **bäuerlichen** Parteimitglieder heraus. Der Redacteur der radicalen „Samoaprava" („Selbstverwaltung") verurtheilte die Steuerpolitik der Regierung und empfahl die gänzliche Aufhebung der indirecten und eine Erhöhung der directen Steuern. Die Mehrheit der radicalen Partei, zumeist aus Bauern bestehend, erhob einen solchen Lärm, daß der Redner nicht mehr zu Worte kommen konnte, da die bäuerliche Bevölkerung Serbiens mit dem gegenwärtigen Steuerwesen vollkommen zufrieden ist. Die Steuerpolitik der gegenwärtigen Regierung konnte demnach keine bessere Anerkennung finden, als durch die Verwerfung der Anträge des Redacteurs des radicalen „Samoaprava." Ebenso wollte man über die Verminderung des Heeresstandes sprechen, als sich ein Bauer erhob und erklärte: das Heer sei eine Sache des Königs, an der man nicht rütteln solle. Dieser Erklärung schlossen sich sämmtliche radicalen Bauern an und mußten daher die Parteiführer diesen Gegenstand, von dem sie sich so großen Erfolg versprachen, von der Tagesordnung setzen. Alles in Allem genommen förderte die Parteiversammlung die eine unläugbare Thatsache zu Tage, daß die radicalen Parteimitglieder vom Lande (und diese bilden eben die Mehrheit) mit den Parteiführern nur in so lange übereinstimmen, als sich die letzteren nicht vom streng monarchischen Standpunct entfernen, wohl ein beredtes Zeichen der Gesinnung der serbischen Landbevölkerung, welcher Partei sie immer angehören möge.

Der Telegraph berichtete über **Unruhen**, welche am Donnerstag Abend im Saone-et-Loire-Departement, nämlich in **Monceau les Leups** (Bezirk Chalon), in Blanzy und Epinal (Bezirk Autun) ausgebrochen sind. In der Nacht vom 15. auf den 16. August sprengten die Empörer in Monceau mit Dynamit die Thür einer Capelle, die sie plünderten, und dann in Brand steckten. Hierauf plünderten sie das Pfarrhaus des Weilers Bois-Duverne, sowie die dortige Mädchenschule. Die mit Revolvern, Sensen und Mistgabeln Bewaffneten verbreiteten Angst und Schrecken in der ganzen Gegend. Der Maire Jannin, der Minen-Director Chagot und der Ingenieur Maffey erhielten Briefe, worin sie mit dem Tod bedroht wurden. Infolge dieser Thatsachen sandte der Minister Gendarmerieverstärkungen dorthin. Auch einigen Truppen nach Monceau und Blanzy ab. Der sonderbare Aufstand ist keineswegs die Folge einer Arbeitseinstellung, da eigentlich eine solche nicht stattgefunden. Es befinden sich zwar unter den Aufständischen Grubenarbeiter, aber auch viele Bauern und Handwerker. Der Angriff gegen die Capelle und die Ordensschulen lassen eher darauf schließen, daß es sich um eine religiöse Bewegung handelt. Beim Ausbruch des Aufstandes befand sich der Präfect des Departements gerade in Paris, reiste jedoch sofort ab. Die ersten Maßregeln wurden daher vom Unterpräfecten in Autun im Verein mit dem dort commandirenden General Schmeegans und dem General-Procurator ergriffen. Zu einem Zusammenstoß zwischen der bewaffneten Macht und den Aufständischen ist es nach den neuesten Nachrichten nicht gekommen. Jetzt ist Alles wieder ruhig. Die Aufständischen hatten sich in die Wälder zurückgezogen. Die beiden Ordensbrüder, welche die Capelle bewachten und von den Aufständischen festgenommen worden waren, wurden von denselben später wieder in Freiheit gesetzt, ohne daß man ihnen etwas zu leid gethan hätte.

Im zweiten **römischen** Wahlkreis hat kürzlich eine **Stichwahl** für die Kammer stattgefunden. Gewählt wurde Professor **Ratti** mit 354 Stimmen. Wenn die Wahl eine durch die äußerst geringe Theilnahme der Wähler ausgedrückte unwesentliche politische Bedeutung hat, da der Gewählte auf Grund dieser Vota nicht mehr ins Parlament gelangen wird, wenn im Herbst Neuwahlen stattfinden, so hat sie eine für **Rom** sehr wenig schmeichelhafte moralische Bedeutung durch die Person des Mitbewerbers Ratti's. Derselbe ist der Journalist Franz **Coccapieller**, in den letzten Monaten zu einer traurigen Berühmtheit gelangt durch eine Anzahl von Schmähschriften, in denen er gegen überwiegend höchst achtbare Persönlichkeiten der radicalen **Partei** groteske Enthüllungen veröffentlicht hat, welche der Skandalsucht reiche Nahrung geboten haben. Wegen Verleumdung schon zu mehrfachen Gefängnißstrafen verurtheilt, **hat er** seine Verhaftung beschleunigt, indem er vor einigen Tagen in einer Kneipe der Via Vittoria mit einem seiner Gegner **mehrere** Revolverschüsse gewechselt und denselben **bedenklich** verwundet hat. Diesem Ereigniß ist **es** allein zuzuschreiben, daß die am ersten Wahltage nur 9 betragende Zahl der für ihn abgegebenen Stimmen zuletzt auf 114 gestiegen ist!

In **Irland** hat abermals eine empörende Gewaltthat stattgefunden. Nach einer Depesche aus Dublin wurde am Donnerstag Abend in **Mullaghadruma** (Grafschaft Mayo) eine Familie von einer aus Mitgliedern der Agrarliga bestehenden Bande überfallen; der Mann, dessen Mutter, Frau und Tochter wurden durch Schüsse getödtet, zwei Knaben liegen verwundet darnieder. Auch diese Unthat beweist, welchen geringen Eindruck die seitens der englischen Regierung getroffenen Maßnahmen zur Unterdrückung der Rebellion in Irland auf die Agrarligisten und „Mondscheinbanden" machen. — Wegen der Verhaftung des **irischen** Agitators **Gray** in Dublin, der als Herausgeber von „Freemans Journal" eine wichtige Rolle spielt, schien sich am Donnerstag im englischen Unterhause eine heftige Scene anspinnen zu wollen. Doch ehe dieselbe noch sich recht entwickeln konnte, wurde eine fünfstündige Vertagung beschlossen. Als sodann um neun Uhr die Verhandlungen wieder aufgenommen wurden, war von den irischen Deputirten Niemand in der Sitzung erschienen, so daß die Debatte über die Verhaftung Gray's nicht fortgesetzt werden konnte. Der Antrag Gladstone's, daß das Haus sich bis zum 24. October **vertagen** solle, wurde sodann ohne Abstimmung angenommen.

Die Hoffnungen **Ketschwayo's** sind theilweise erfüllt worden. Bei einer kürzlich stattgefundenen Audienz im Colonialamte theilte ihm der Earl of Kimberley mit, daß Ihre Majestät gnädigst gewillt sei, ihm einen Theil seines Königreichs zurückzugeben, nur müßten die auswärtigen Beziehungen seines Reiches einem britischen Residenten unterstellt werden, müsse er selbst der allen Dingen sich verpflichten, das alte Militairsystem in keiner Weise mehr wieder einrichten zu wollen. Sowohl im Oberhause als im Unterhause ward dieser Beschluß der Regierung mitgetheilt, natürlich nicht, ohne den Urheber der früheren Abwachung, Lord Salisbury, zu einem Ausfalle gegen den „gefährlichsten und blutdürstigsten Tyrannen Südafrikas" zu veranlassen. Aber Kimberley meinte, Ketschwayo könne doch so gar schlecht nicht sein, wenn er auch sich mit den landesüblichen Grausamkeiten abgegeben, denn sonst wäre ihm die Treue seiner